

Vocales von der Sieg und Umgegend.

* Siegen, 28. März. (Zugblatt; neue Versammlung.) Am vergangenen Samstag, nach der so tumultuös eingeleiteten Versammlung im Kaiserpark, ist hier ein Zugblatt folgenden Inhalts ausgegeben worden: **Mitbürger!** Die gestern Abend im Kaiserpark stattgehabte öffentliche Bürger-Versammlung wurde von Herrn Amtsrath Müller eröffnet und Herr Müller sagte u. a., ihm sei von den Einberufern der Vorherrschaft worden, daß den hiesigen städtischen Verhältnissen wenig vertraut ist, ein solches Mandat tatsächlich übertragen worden sei, diese Annahme beruht nach eingezogenen zuverlässigen Grundlagen auf einer irrtümlichen Auffassung des Herrn Müller. Und doch hatte Herr Müller den bezeichnenden Muth, den von drei Vierteln der Anwesenden geäußerten Wunsch: ihren Vorhaben selber wählen zu wollen, mit der schroffen Antwort zurückzuweisen, daß nur sie, die Einberußer, das Recht hätten, den Vorhaben zu bestimmen. Diese eigenthümliche, dem freien Bürgerthum höhnepredigende Auffassung hatte zur Folge, daß ein hiesiger hochachtbarer Bürger, der das Recht der Anwesenheit energisch verteidigt, mittelst polizeilicher Gewalt aus dem Saal entfernt wurde, und hatte ferner den Erfolg, daß die weitläufige Mehrzahl der Anwesenden mit dem hinausgewiesenen Saal verließ. Welcher Werth den späteren Verhandlungen und Beschlüssen jenes zurückgewiesenen kleinen Restes beizumessen ist, das überlassen wir dem Urtheil jedes denkenden Bürgers. Siegen, den 26. März 1892. Viele Bürger.

Die in dem Blatte enthaltenen größten Angriffe gegen Herrn Amtsrath Müller werden von diesem im Informatenheft der heutigen Nummer nach Gebühr gewürdigt. Der Schlußsatz des Blattes beruht auf Unwahrheit. Nach polizeilicher Zählung der Anwesenden betrug deren Zahl, nachdem die Oppositionspartei sich entfernt hatte, noch über 350 Personen; nach dem Kainer Brauhaus sollen etwa 150 Personen gezogen sein. Viele, die mit hinausgegangen waren, kamen nachher in den Saal zurück. — Eine zweite Versammlung findet morgen Abend im gleichen Locale statt. Die betr. Anzeige (s. den Informatenheft) ist von dem Fabrikanten Herrn Piepers unterschrieben. Es soll sich in derselben, wie wir hören, hauptsächlich um die geplante Verleumdung des Kriegerdenkmals handeln.

Bekanntmachung.

Die Kontrol-Versammlungen in diesem Frühjahr für die im Kreise Siegen wohnenden Landwehrmänner 1. Aufgebots (ausgeschlossen diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1890 eingetreten sind), Reservisten, Dispositions-Mitglieder, zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassene und Ersatz-Reservisten, geübte und nicht geübte, finden in folgender Weise statt:

- 1. Amt Herdorf:**
a. für Reservisten und Landwehr und die übrigen gebienten Mannschaften am 2. April 1892, Vormittags 8 Uhr,
b. für die Ersatz-Reservisten am 2. April cr., Vorm. 11 Uhr, zu Greutthal auf der Buchhändler-Gasse;
- 2. Stadt und Amt Hilchenbach:**
am 2. April cr., Nachmittags 3 Uhr, zu Hilchenbach vor der Kirche;
- 3. Bürgermeisterei Siegen:**
a. für Reservisten der Provinzial-Infanterie (einschließlich Dispositions-Mitglieder und zur Disposition der Ersatz-Verfahren Entlassene) am 4. April 1892, Vormittags 8 Uhr,
b. für Reservisten der Garde und besonderen Waffengattungen als Jäger, Kavallerie, Artillerie, Fuß-Artillerie, Pioniere, Eisenbahnpolizei, Train, Wäcker, Krankenträger, Sanitätspersonal, Veterinärpersonal, Zollmeister-Aspiranten, Maschinenführer, Personal-Handwerker, Arbeitskolonnen und Marine am 4. April cr., Vormittags 11 Uhr,
c. für Landwehr 1. Aufgebots aller Waffengattungen am 4. April cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr,
d. für sämtliche Ersatz-Reservisten am 5. April cr., Vorm. 8 Uhr, zu Siegen auf dem Salengarten;
- 4. Amt Netphen:**
a. Kontrol-Platz Netphen am 6. April cr., Vorm. 10 Uhr, für die Ortschafte Ober- und Niederneppen, Treis-Liebenbach, Ober- und Niederneppen, Unglinghausen, Herzhausen, Frohnhäuser, Gernshausen, Delgershausen, Giesbach, Hohenbach, Söhlbach, Bräunersdorf, Wüchen, Obernau und Mauthal zu Netphen auf der Braas;
- 5. Amt Weidenau:**
a. für Reservisten am 5. April cr., Vormittags 11 Uhr,
b. für Landwehr am 5. April cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr,
c. für die Ersatz-Reservisten am 7. April cr., Vormittags 8 Uhr, auf dem Plage der Friedhofstraße;
- 6. Amt Giefeld:**
a. für Reservisten und Landwehr und die übrigen gebienten Mannschaften am 7. April cr., Nachm. 1 Uhr,
b. für die Ersatz-Reservisten am 7. April cr., Nachmittags 3 1/2 Uhr, zu Niederfelden vor dem Gasthause W. Faust;
- 7. Amt Freudenberg:**
am 8. April cr., Vormittags 10 Uhr, zu Freudenberg auf der Olper Gasse;
- 8. Amt Burbach:**
a. Kontrol-Platz Reutlingen am 8. April cr., Nachmittags 3 Uhr, für die Ortschafte Reutlingen, Struthausen, Salchendorf, Zepfenfeld, Altselbach, Wiederstein, Ober-, Mittel- und Unterweiden zu Reutlingen am dem früheren Postgebäude,
b. Kontrol-Platz Burbach am 9. April cr., Vorm. 10 Uhr, für die Ortschafte Gohlschhausen, Ober- und Niederfelden, Löhlen, Burbach, Pöppe, Walsbach, Gilsbach und Würgen zu Burbach auf der Wilsdorf Gasse;
- 9. Amt Wilsdorf:**
am 9. April cr., Nachm. 3 Uhr, zu Wilsdorf vor dem Gasthause W. Witt. Außerdem wird bemerkt: Nur attestirte Krankheit unter Angabe derselben, oder vor der Kontrol-Versammlung bei der Kompanie eingeholtet Urlaub (unter Angabe der Gründe) können ein Ausbleiben von derselben entschuldigen. Diejenigen Mannschaften, welche Krankheitsatteste einreichen oder wegen anderer Gründe um Befreiung bitten, haben ihre Militärpapiere mit einzubringen. Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird mit Arrest bestraft und verliert den Anspruch auf die Landwehr-Dienstauszeichnung. Diejenigen Mannschaften, welchen Grenzgeld oder Erinnerungsmedaillen verliehen werden sind, haben solche bei der Kontrol-Versammlung sichtbar anzulegen. Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Siegen, den 6. März 1892.

Bekanntmachung.

Die Militärliegenden des Kreises Siegen haben sich zur Musterung an folgenden Tagen im Saale der Steiffe'schen Wirtschaft, Wilhelmstraße hier selbst, einzufinden und zwar:

- Montag den 11. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** aus dem Amte Giefeld und um 10 1/2 Uhr aus den Gemeinden Holzhausen, Löhlen, Niederfelden, Oberfelden, Pöppe und Würgen;
- Dienstag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** aus den übrigen Gemeinden des Amtes Burbach;
- Mittwoch den 13. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,** aus dem Amte Freudenberg;
- Mittwoch den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** aus dem Amte Netphen;
- Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** aus dem Amte Freudenberg und um 10 Uhr aus den Gemeinden Giesfeld-Weidenau und Trupbach;
- Freitag den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** aus den übrigen Gemeinden des Amtes Weidenau;
- Samstag den 23. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,** aus dem Amte Hilchenbach und um 10 Uhr aus der Stadt Hilchenbach;
- Montag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** der Jahrgang 1872 aus der Stadt Siegen;
- Dienstag den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** der Jahrgang 1870 aus der Stadt Siegen und um 10 Uhr sämtliche Militärliegende aus dem Amte Wilsdorf;
- Mittwoch den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** der Jahrgang 1871 aus der Stadt Siegen.
- Militärliegende, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Stammtafel unterlassen, sowie diejenigen, welche der Vorladung, sich zur Musterung vor der Ersatz-Kommission zu stellen, keine Folge leisten, oder welche bei dem Auftritte ihres Namens im Musterungstermin nicht anwesend sind, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Gefängnißstrafe belegt, sofern sie nicht nachweisbar am Erscheinen durch zwingende Gründe verhindert sind. Jede Störung der Ruhe und Ordnung während des Musterungsgeschäftes wird mit einer Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Das Mitbringen von Stößen in das Musterungslot ist verboten. Eine gleiche Strafe trifft den Militärliegenden, welcher im Musterungstermin ohne Erlaubniß der Ersatz-Kommission sich von dem ihm angewiesenen Platze entfernt.
- Klammationen sind gehörigen Orts so zeitig anzubringen, daß sie bei der Ersatz-Kommission noch zur Vorlage und Entscheidung gebracht werden können. Klammationen, welche so spät eingelegt werden, daß sie bei der Ersatz-Kommission nicht mehr zur Vorlage gebracht werden können, haben keinen Anspruch darauf, von der Ober-Ersatz-Kommission berücksichtigt zu werden.
- Die Familienmitglieder, auf deren Arbeits- oder Nichtarbeitsfähigkeit es bei der Beurtheilung der Klammation ankommt, haben mit zu erscheinen.
- Die Militärliegenden müssen vor der Ersatz-Kommission sauber gewaschen und in reinlichen Kleidern erscheinen.
- Die Erlaubnis der Militärliegenden oder ihrer Angehörigen vorgelegten Atteste müssen noch § 65 der Verordnung obrigkeitlich beglaubigt sein.
- Die Musterung der im Jahre 1872 geborenen Militärliegenden findet am **Mittwoch den 27. April d. J.** unmittelbar nach Beendigung des Musterungsgeschäftes statt. Zur Musterung zu erscheinen sind die Militärliegenden nicht gebunden. Für die Nichterscheinen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelöst. Diejenigen Mannschaften der Landwehr, Reserve und Ersatz-Reserve, welche auf Zurückstellung bis zum nächsten Klassifikationsstermin Anspruch machen, haben gemäß § 123 der Verordnung ihre Gründe baldigst bei den Gemeindevorständen bzw. Bürgermeistern und Amtmännern anzubringen. Das Klassifikationsverfahren findet an den Eingangs genannten Tagen statt. Den Wehrmännern und Ersatz-Reservisten steht es frei, bei der Klassifikation gegenwärtig zu sein.
- Siegen den 8. März 1892.

nicht mehr zur Vorlage gebracht werden können, haben keinen Anspruch darauf, von der Ober-Ersatz-Kommission berücksichtigt zu werden.

Die Familienmitglieder, auf deren Arbeits- oder Nichtarbeitsfähigkeit es bei der Beurtheilung der Klammation ankommt, haben mit zu erscheinen.

Die Militärliegenden müssen vor der Ersatz-Kommission sauber gewaschen und in reinlichen Kleidern erscheinen.

Die Erlaubnis der Militärliegenden oder ihrer Angehörigen vorgelegten Atteste müssen noch § 65 der Verordnung obrigkeitlich beglaubigt sein.

Die Musterung der im Jahre 1872 geborenen Militärliegenden findet am **Mittwoch den 27. April d. J.** unmittelbar nach Beendigung des Musterungsgeschäftes statt. Zur Musterung zu erscheinen sind die Militärliegenden nicht gebunden. Für die Nichterscheinen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelöst. Diejenigen Mannschaften der Landwehr, Reserve und Ersatz-Reserve, welche auf Zurückstellung bis zum nächsten Klassifikationsstermin Anspruch machen, haben gemäß § 123 der Verordnung ihre Gründe baldigst bei den Gemeindevorständen bzw. Bürgermeistern und Amtmännern anzubringen. Das Klassifikationsverfahren findet an den Eingangs genannten Tagen statt. Den Wehrmännern und Ersatz-Reservisten steht es frei, bei der Klassifikation gegenwärtig zu sein.

Siegen den 8. März 1892.

der Zivil-Vorstände
der Königl. Ersatz-Kommission des Aushebungs-
bezirks Siegen.
J. A. : Lohmann, Regierungs-Beauftragter.

A. Neussell,
Wäsche- und Aussteuer-Geschäft
empfiehlt: Linoleum,
Teppiche, Bettvorlagen und Läufer,
Sesseltücher, Gardinen und Rouleaux.
Das Legen von Linoleum u. Aufhängen von
Vorhängen wird unter Garantie besorgt.

1879 Staatsmedaille.
1889 Staatsmedaille.
1879 Bronzene Medaille.
1879 Bronzene Medaille.

Alb. Höfer,
Siegen, Kampenstr. 789,
Geldschrankfabrik mit Dampftrieb.
Lieferant der Siegener, Weidenauer und Niederscheldener Sparkasse,
des Siegener Bankvereins, und von mehr als 60 auswärtigen
Spar- und Darlehns- und andern öffentlichen Kassen.
Empfehle mein Lager in ff. diebstahlsicheren
Geldschranken und Cassetten vom kleinsten bis
zu den größten Nummern in gediegener Ausführung.
Verschlüsse für größere, gemauerte Werthgelasse
etc. werden in kürzester Frist angefertigt.
Auch habe 2 gebrauchte Schränke abzugeben.

W. & E. Reisslandt, Siegen, Sandstr.
Fabrik leichter Eisen-Baukonstruktionen.

Verandas,
Balkons,
Pavillons,
Bordacher,
Fenster,
Oberlichte,
Ladeneinbauten.

Kist. Treppen,
Decken,
Podeste,
Fahndre,
Thore,
Gitter aller Art.

Billigste Preise, sauberste und solideste Ausführung nach eigener
oder gegebener Zeichnung.

Für Confrmanden!
Egl. Preuß. Klassenlotterie.
Die Generationslose 3. Klasse 186.
Lotterie bitte ich bis spätestens den 31.
März cr., Abends 6 Uhr, bei mir
abzugeben.

G. Klingspor,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

**Dampfkegel-
Revisionsbücher,**
sowie die sonstigen neuen Formulare für
Dampfkegel-Revisionen und Unter-
suchungen, nach den amtlichen Mustern ge-
fertigt, empfiehlt
die Buchdruckerei von C. Buchholz.

Loose
zur
Freiburger Geld-Lotterie 3. März
Ziehung am 6. April,
Marienburger Geld-Lotterie 3. März
Ziehung am 23. April,
find zu haben bei
Martin Lück.

Abend wieder den Beifall aller Zuhörer errang, daselbst Lob können wir
der Frau Paula Schuchard (Alt) spenden, und last not least sei noch
dem Herrn Capellmeister Schröder gedacht, welcher unter der Klavier-
begleitung von Frau Marcus sich auch hier wieder als Meister auf der
Violine zeigte. Der sekundäre Erfolg des Concertes wird auch ein recht
auter gewesen sein und dem Verein „Sängerkreis“ sowie allen übrigen
Mitwirkenden gebührt für ihre Anstrengungen im Dienste der guten Sache
herzlichster Dank.

* Siegen, 28. März. (Kritischer Tag.) Der bekannte Wetterprophet
und Entdecker der „kritischen Tage“ Herr H. Falb, hat seiner Zeit den heutigen
Tag, den 28. März, als den kritischen Tag des Jahrhunderts bezeichnet.
Bis jetzt, 1/12 Uhr Morgens, ist nichts passiert, was der Vermuthung
dieses Prognostikanten ähnlich sehen könnte. Es geht ein ganz erwünschter
milder Frühlingsregen nieder, der Barometerstand ist ein normaler, die
Luft ist völlig ruhig — Herr Falb wird sich verrechnet haben.

* Siegen, 28. März. (Verhaftet) und ins hiesige Gefängniß
eingeliefert wurde eine in getrennter Ehe lebende Frau Krell aus Nieder-
scheld, welche gefangen ist, ihr unehelich geborenes Kind unweit der Grube
„Alte Dreisbach“ (s. vor. Nr.) im Hauberg ausgelegt zu haben. Sie habe
das Kind erdrosselt, es habe aber, als sie es in ein altes Kleidungsstück
nicht weit vom Wege niedergelegt, noch einen „Gapch“ (der Süddeutsche
sagt „Schmauer“) gethan. Die unnatürliche Mutter, welche vor Jahren
schon einmal unehelich geboren, hat am Tage nach der Geburt ihre Arbeit
wieder aufgenommen, ist aber dann erkrankt, und dies, sowie sonstige Ver-
dachtsmomente, haben zur Ermittlung der Kindesmörderin geführt.

* Siegen, 28. März. Die Londoner Notierungen betrugen:

	am 25. März:	am 26. März:
Gold	2. 46. 12. 6. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.
Silber	2. 11. 02. 6. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.
100. 17. 6. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.
22. 00. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.
21. 15. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.
2. 89. 15. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.
2. 90. 00. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.
3 Mon.	2. 40. 00. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.
Silberbarren	2. 40. 00. 0. bis 00. 00. 0.	2. 00. 00. 0. bis 00. 00. 0.

Bekanntmachung.

Die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 11. November 1891 — Amtsblatt
Seite 383 — betreffend das Kost- und Quartiergängerwesen, erstreckt sich nicht
auf Gastwirtschaften, insofern diese keine Wohnung, sondern nur ein vor-
übergehendes Unterkommen gewähren. Im Uebrigen findet die Polizei-
Verordnung auf alle Anwesenheiten, welche anderen Personen gegen
Entgelt Wohnung mit Kost oder Wohnung mit Bett gewähren.

Für jeden Kost- und Quartiergänger müssen 10 ehm Luftraum vorhanden
sein. Dies bezieht sich auf jeden überhaupt aufgenommenen Kost- und Quartier-
gänger und nicht etwa bloß auf die gleichzeitige Benutzung des Schlafraumes.
Ein Schlafraum von 20 ehm Luftraum darf daher nur von zwei und nicht
abwärtig von vier Quartiergängern benutzt werden.

Die von dem Kost- und Quartiergeber zu beschaffende Tafel, welche ihren
Namen auf der Innenseite der Thüre des Schlafraumes hat, muß die für jeden
Raum zulässige Zahl von Kost- und Quartiergängern enthalten. Diese Angaben
müssen von der Polizeibehörde beglaubigt werden.

Ein Wechsel in den Personen der Kost- und Quartiergänger braucht nicht
besonders auf dem Polizeibureau angezeigt zu werden, wohl aber eine Ver-
mehrung der einmal angemeldeten Zahl. Es versteht sich von selbst, daß jeder
Zu- und Abgang in oder aus einem Quartier nach wie vor in der gesetzlich
vorgeschriebenen Frist auf dem Einwohner-Melde- und Abmelde-Formular zu
erfolgen hat.

Die Revision der Wohn- und Schlafräume aller Quartiergeber und Quartier-
gänger hat mindestens einmal jährlich durch die Polizeibehörde zu erfolgen
und ist dabei festzustellen, ob Beschaffenheit und Benutzung der Räume den Be-
stimmungen der citirten Verordnung entsprechen. Es sei noch bemerkt, daß der-
jenige, welcher Kost- und Quartiergänger in seine Wohnung aufnimmt, darauf
Anspruch zu nehmen hat, daß die ihm noch verbleibenden Räume für jede Person
seiner Haushaltung 10 ehm Luftraum enthalten.

Siegen, den 24. März 1892.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
Die Aufnahme der Veranfertiger für
sämmliche Volksschulen mit Aus-
nahme derjenigen für die evangelische
Mädchenschule, findet am **Donnerstag
den 31. März cr., Vormittags
9 Uhr,** in den betreffenden Schulen
statt. Die Aufnahme der katholischen
Knaben nimmt Herr Lehrer Steinhoff
in der früheren alten Erholung ent-
gegen. Die Aufnahme der Veranfertiger
für die evangelische Mädchenschule
findet am **Freitag den 1. April cr.,
Vormittags um 9 Uhr** statt. Die
Knaben werden am 31. März in der
Mädchenschule aufgenommen.
Aufgenommen werden für die evan-
gelischen Schulen und die jüdische Schule
die Kinder, welche bis zum 1. Juli d.
J. 6 Jahre alt werden; für die katho-
lischen Schulen die Kinder, welche bis
zum 31. October dieses Jahres 6 Jahre
alt werden.
Siegen, den 28. März 1892.
Der Bürgermeister.
Delius.

**Siegener
Musikverein.**
Dienstag den 29. März cr.:
Probe.
Beginn für die Damen 8 Uhr, für die
Herren 8 1/2 Uhr.
Um vollständiges Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Feuerwehr.
Dienstag den 29. d. Mts.,
Abends 8 Uhr:
Revision der Ausrüstung
und
Übung der Gesamt-Feuerwehr.
S. Subert, Feuerwehr-Chef.

Siegener Turnverein.
Dienstag den 29. März cr.,
Abends 8 1/2 Uhr:
Vierteljahres-Hauptversammlung
im Vereinslocal.
Tages-Ordnung:
1) Krieger- und Turnfest.
2) Turnfahrt.
3) Bericht über den Gausturntag.
Der Vorstand.

Wer leiht einem jungen,
fleißigen und strebsamen Ge-
schäftsmann 1000 M. gegen
gute Sicherheit und Zinsen?
Das Geld kann monatlich mit 75 M.
nebst Zinsen zurückgezahlt werden.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Minna Steinfischer
Ferdinand Weinbrenner
Verlobte.**
Siegen und Neunkirchen,
im März 1892.

Unsere Freunde und Be-
kannten zeigen wir hier-
durch statt besonderer Meldung
die glückliche Geburt eines
gesunden Knaben
ergebenst an.
Siegen, 27. März 1892.
A. Hahbert u. Frau,
Bertha geb. Steffe.

Statt besonderer Anzeige.
Durch die Geburt eines
Jungen
wurden hoch erfreut
Siegen. Rob. Fischbach
und Frau.

Amerikan. Ahorne,
mehrere Tsd. 4- und 5-jähr. verschulte
Ac. californ. und 3-jähr. unverich.
Ac. dasyl. verkauft Kgl. Oberförsterei
Hainchen, Post Deuz i. W.

Den Empfang der neuesten
Modellhüte
zeigt ergebenst an
J. Jüngst,
Marburgerthor.

Corallen!
hochfeine Waare, die Schmir mit echtem
Schloß schon von 3 Mark an.
2 Neuen M. 5.75.
Jean Ferg, Juwelier,
Markt 61.

**Evangel. Gottesdienst
in Siegen.**
Mittwoch den 30. März 1892.
Passions-Andacht.
8 Uhr Abends: Hr. Achenbach.
Collette zur Verlesung armer Confrimanden.
Mittwoch den 30. März,
Passionsandacht in Niederscheld.
Abends 7 Uhr: Vikar Kaufmann.

Sämmtliche Neuheiten für Frühjahr u. Sommer: Regen-, Promenaden- u. Staubmäntel, Jacken, Capes u. Umhänge, Kleiderstoffe, Mousseline, Batist, Cattun, Siegen. Joh. Ph. Schuss.

Versammlung im Kaisergarten.

Gemäß des mir erteilten Auftrags erlaube ich mir, alle wahlberechtigten Bürger Siegens zu einer

2. Versammlung

auf morgen, Dienstag 29. März cr., Abends 8 Uhr, in den Kaisergarten am Kampen

ergerst einzuladen.

Von der Erwägung geleitet, daß infolge der bekannten Vorgänge in der am Freitag den 25. ds. stattgehabten Versammlung eine Klärung der öffentlichen Meinung in den das städtische Gemeinwohl berührenden Fragen, wie Wasserleitung, Kanalisation, Verlegung des Krieger-Denkmal u. s. w. nur in einer zeitigen Weise stattgefunden hat, steht zu hoffen, daß diese zweite Versammlung über die wahre Stellung der Bürgerchaft zu den Organen der städtischen Verwaltung Licht verbreiten wird.

Siegen, den 28. März 1892.

Im Auftrag sehr vieler Bürger.
Emil Peipers.

Als Erwiderung auf ein die Bürgerversammlung vom 25. d. M. behandelndes anonymes Flugblatt bringen die Unterzeichneten folgendes zur Kenntniß der Bürgerchaft:

1. Bei einer am 14. d. Mts. stattgehabten Zusammenkunft wurde von uns die Einladung zur Einberufung einer Bürgerversammlung zu dem in unserer bezüglichen Bekanntmachung angegebenen Zwecke beschloffen und der anwesende Herr Amtsrichter Münter ersucht, diese Versammlung zu leiten. Dabei wurde Herrn Münter von uns ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß er den Vorsitz in der Versammlung nicht an einen Andern abtreten dürfe.

Diese Bedingung haben wir gestellt, weil wir der Bürgerchaft wie der Polizei-Behörde gegenüber die Verantwortung für den ordnungsmäßigen Verlauf der Versammlung als Einberufer derselben tragen wollten. Herrn Münter haben wir zum Leiter der Versammlung gewählt, weil derselbe uns als angesehenen, unabhängigen und unparteiischen denkenden Mann bekannt ist, der ähnliche Versammlungen bereits mit Erfolg geleitet hat.

2. Unseren die Bürgerversammlung betreffenden Aufruf vom 15. d. Mts. haben wir vor der Veröffentlichung Freunden und Bekannten zur Mitunterzeichnung vorgelegt, unter der selbstverständlichen Annahme, daß dieselben mit den von uns bezüglich der Versammlung getroffenen Maßnahmen einverstanden seien.

3. Herr Emil Peipers wurde von dem Vorsitzenden erst dann zum Verlassen des Saales aufgefordert, als derselbe, trotz wiederholter Aufforderung zur Ruhe, fortwährend die Verhandlungen durch laute Rufe zu stören.

4. Mit Herrn Peipers entfernte sich eine Minderzahl von Personen aus dem Saale. Die weitaus größte Mehrzahl (300-350) blieb bezw. kam nach kurzer Entfernung zurück.

Die Verhandlungen nahmen demnach in Ruhe und Gegenrede einen sachgemäßen, ruhigen Verlauf.

5. Herrn Amtsrichter Münter sprechen wir für die umfichtige und würdige Leitung der Versammlung unseren Dank aus.

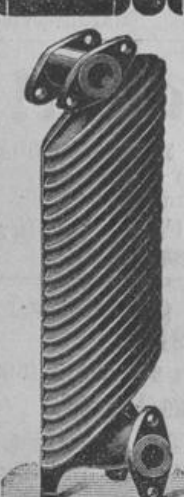
Siegen, den 27. März 1892.

Eudw. Fölzer. Fr. Gimbel. Heur. Jüngst. Heur. Klein. Hugo Luyken. H. Marco. Jacob Reuter. Eugen Schnabel. Robert Schütz. Siemsen. van der Way. Weyland. Wischel. Herr C. Hesse, welcher augenblicklich verreist ist, hat der Versammlung vom 14. d. Mts. ebenfalls beigewohnt.)

Da in verschiedenen Kreisen die Ansicht verbreitet ist, daß die Herren Jacob Kreuz und Aug. Stauf zu den Verfassern des am Sonntag verbreiteten Pamphlets gegen mich gehören, fühle ich mich zu der Mittheilung veranlaßt, daß beide Herren bestimmt versichert haben, weder direkt noch indirekt mit dem Nachwerte in Verbindung zu stehen.

Indem ich beiden Herren für ihre offene Erklärung meinen Dank ausspreche, fordere ich den unbekannten Verfasser und Verbreiter des Flugblattes auf, aus dem sicheren Verstand der Anonymität an das Licht der Öffentlichkeit zu treten. Geschieht dies nicht, so muß ich mich auf die Erklärung beschränken, daß ich für den Anonymus lediglich die Gefühle hege, welche Feigheit, Hinterlist und Unwahrheit einflößen.

Münter.



Wasserheizungen

mit Heizkessel ohne Einmauerung zur Heizung von Wohnhäusern, namentlich sehr geeignet für Etagenheizung, für einzelne Zimmer, sowie für Lager- und Kabinenräume, welche staubfrei gehalten werden müssen. Günstigste Heizung durch milde und feuchte Wärmeabgabe. Bedeutende Ersparnis an Brennmaterial und Bedienung.

Warmwasserheizung

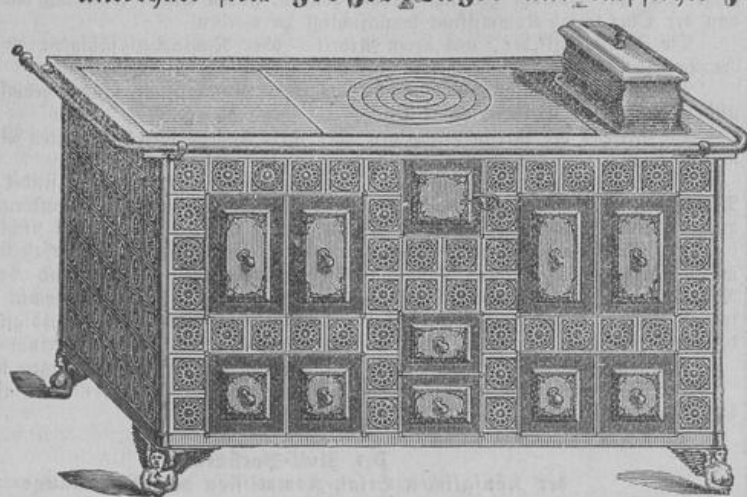
vom Kochherd aus, zur bequemsten, fast kostenlosen Warmwasserbereitung für Badeeinrichtungen, Toiletten, Wasch- und Spülwerke.

Mit Kostenanschlägen und Referenzen über mehrfach hier am Platze ausgeführte Anlagen stehen wir zu Diensten.

W. & E. Reisslandt.

J. G. Reichwald, Siegen, Markt 44

unterhält stets großes Lager und empfiehlt zu Fabrikpreisen:



**Spar-,
Koch-
oder
Tafel-
herde**

aus Guß oder Blech in allen Farben emailliert, sowie mit Majolika-platten befestigt, emaillierte Herde in Majolika-Imitation, von einfachster bis zur feinsten Ausführung in allen Dimensionen.

Musterplatten für Majolikaherde stehen zur Auswahl zu Diensten.

Garantie für gutes Brennen.

Die Möbel-Fabrik & -Handlung

von
Bahnhofstraße. H. NIES, Siegen, Bahnhofstraße.

hält ihr reichhaltiges Lager in allen Sorten Möbel- u. Polsterwaren, vom Einfachen bis zum Feinsten, bei billigen Preisen bestens empfohlen.

Uebernahme ganzer Ausstattungen und Lieferung in kürzester Frist.

Musterbücher u. Zeichnungen stehen gerne zu Diensten.



Stadtverordneten-Wahl.

Die Wähler der 1. Abtheilung werden zu einer Versammlung auf

Mittwoch den 30. ds., Abends 8 Uhr,

in das Liedertafelzimmer der Gesellschaft Erholung ergerst eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Siegen, den 28. März 1892.

Ad. Oechelhaeuser. Dr. M. Schenck. Weyland.

Mittheilung.

Das von mir bisher unter der Firma

Jean Ferg vorm. J. B. Kreer

geführte

Gold- und Silbergeschäft

führe ich unter meiner Firma unverändert weiter und erlaube ich mir auf mein reich ausgestattetes Lager speciell selbst gearbeiteter Waaren nach meinen eigenen Zeichnungen aufmerksam zu machen.

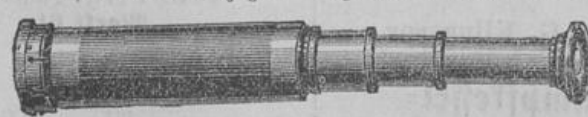
Hochachtungsvoll!

Markt 61. **Jean Ferg, Juwelier.**

Neuheiten in Hochzeits- & Gelegenheitsgeschenken.

Fernrohrper Stück nur 3,20 Mk.

Mit 4 Linien und 3 Auszügen. Vergrößert 12mal unter Garantie.



Jedes Stück, welches nicht gefällt, nehmen wir sofort retour.

Preisbuch sämtlicher optischen Waaren versenden franko:

Kirberg & Co., Gräfrath-Central b. Solingen.

Das unter Leitung des Herrn Dr. Hellmann jun. stehende

„Victoriabad“

(Kneipp'sche Kuranstalt)

ist täglich geöffnet.

Seinr. Rey.

Alle Sorten

Hausbrandkohlen,

gewaschene Aufkohlen I und II, Stückkohlen, prima melierte Kohlen, Anthracitkohlen (Klasse II von Jede Langenbrunn), sowie

Rußschmiedekohlen,

Brannkohlen und Brannkohlenbriketts von Kobdergrube empfiehlt in bester Qualität

Friedrich Gimbel.

Das älteste u. größte

Bettfedern-Lager

William Lübeck in Altona

versendet kostenfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Mk.) gute neue Bettfedern für 60 Pf. d. z. vorzügl. gute Sorte Mk. 1.25

Prima Halbdaunen nur 1.60

Reiner Flaum nur 2.50

Bei Abnahme v. 50 Mk. 5% Rab.

Amtausch gestattet.

Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Qualität auf Bestellung gefertigt

einzelne 20, 25, 30 und 40 Mk., 2schläfl. 30, 40, 45 und 50 Mk.

Kartoffeln

empfiehlt

Friedrich Gimbel.

Fahrpläne.

Köln-Siegener Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach:

Beydorf 4.55 früh, 6.22 (Schnellzug), 8.05, 11.38 Ab., 1.43, 4.30 Ab., 7.00, 8.50 Ab.

Siegburg, Troisdorf, Drenth 4.55 früh, 8.5, 11.38 Ab., 1.43, 4.30 Ab., 7.00 Ab.

Köln 6.22 früh (Schnellzug).

Dillenburg, Herborn, Wehlar, Siegen

Rassel, Frankfurt 4.55 früh, 8.5 Ab., 1.43, 4.30 Ab., 8.50 Ab.

Arbeitszug.

Beydorf-Herborn: Samstag 5.35 Ab., In Herborn 7.13 Ab.

Ankunft in Siegen von:

Beydorf 7.40 9.47 Ab., 1.24, 3.13 Ab., 6.02, 8.37, 9.53 (Schnellzug), 10.27 Ab., 1.11 Nachts.

Drenth 9.47 Ab., 1.24, 3.13 Ab., 6.02, 10.27 Ab., 1.11 Nachts.

Siegen 9.47 Ab., 1.24, 3.13 Ab., 8.37 Ab., 1.11 Nachts.

Abfahrten v. Siegen nach:

7.03, 9.12 Ab., 12.50, 2.40, 5.28 Ab., 8.05, 9.34 (Schnellzug), 9.47 Ab., 12.33 Ab.

Von Drenth nach Siegen.

6.25, 10.20, 11.50 Ab., 3.05, 6.50 Ab., 10.15 Ab.

Von Köln nach Siegen.

8.07 Ab., Schnellzug, hält bis Beydorf nur in Troisdorf und Siegburg.

Eisenfeld-Eisen.

Eisenfeld ab 8.18, 11.51, 4.43.

Eisen ab 9.10 (nur an Sonntagen), 7.02, 12.47, 5.25.

Von Siegen nach Preudenberg:

9.25 Ab., 2.50 Ab., 7.35, 9.58 Ab.

Von Preudenberg nach Siegen:

7.38 Ab., 1.13, 4.37 Ab., 8.36 Ab.

Von Siegen nach Danden:

9.15 Vorm., 12.30 (nur Montags), 2.45 Nachm., 5.25, 9.45 Ab.

Von Danden nach Siegen:

8.5 Ab., 11.38 (nur Montags), 1.15, 4.30 Nachm., 7.05 Ab.

Von Siegen nach Altkirchen:

6.15, 9.23 Ab., 1.00, 3.05, 4.53, 5.45 Ab., 8.50 Ab.

Von Altkirchen nach Siegen:

5.32, 7.50, 11.40 Ab., 2.28, 4.13, 5.03, 7.55 Ab.

Köln-Siegener Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach:

Weidenau und Kreuzthal 5.43, 7.25, 7.45 Schnellzug (hält nicht in Weidenau und Kreuzthal), 10.0 Ab., 12.10 (fällt an Sonn- und Festtagen aus), 1.25, 3.16, 5.00 Ab. (fällt Mittwochs, Samstags und an Sonn- und Festtagen aus), 6.07, 7.13 (nur Samstags), 8.39, 10.03 Abends.

Arnsbach 5.43, 10.00 Ab., 3.16 Ab., 6.07, 8.39 Ab.

Siegen, den 28. März 1892.

Abfahrten v. Siegen nach:

Kreuzthal 6.18, 8.01, 11.28 Ab., 1.15, 3.38, 5.39, 5.54, 6.41 (nur Sonntags), 6.55 Ab., 7.49, 9.16, 11.45 Ab.

Siegen 8.01, 11.28 Ab., 1.38 Ab., 6.55, 7.49, 11.45 Ab.

Abfahrten v. Kreuzthal u. Siegen:

5.54, 7.42, 11.08 Ab., 12.55 (fällt an Sonn- und Festtagen aus), 1.19, 3.20, 5.30 Ab. (fällt Mittwochs u. Samstags, sowie an Sonn- und Festtagen aus), 6.18 (nur an Samstagen), 6.35, 7.30, 8.52, 11.26 Ab.

Von Siegen nach Siegen.

5.01, 8.00, 10.45 Ab., 3.25, 5.00 Ab. (hält nicht in Grombach), 8.25 Ab.

Von Grombach nach Siegen:

7.38, 12.28, 7.43, 10.18.

Von Siegen nach Siegenbach:

8.11, 11.09 Ab., 1.53 Ab., 7.37, 10.27 Ab.

Von Siegenbach nach Siegen:

5.14, 6.52, 9.30 Ab., 2.37, 5.51 Ab., 8.21 Ab.

Nichtung Kreuzthal-Marburg:

Von Kreuzthal nach Marburg: 8.11, 11.09 Ab., 1.53 Ab., 7.37 Ab. (Der letzte Zug geht nur bis Laasphe).

Von Marburg nach Kreuzthal: 5.42 Ab., 8.07 Nachm., 5.07 Ab.

Nichtung Marburg-Kreuzthal:

Von Marburg nach Kreuzthal: 5.00, 9.06 Ab., 2.03, 5.21 Ab. (geht nur bis Grombach), 7.41 Ab. (geht nur bis Laasphe).

Von Laasphe nach Kreuzthal: 5.05 Ab.

Von Grombach nach Marburg:

8.18, 10.13, 1.54, 5.12, 9.24.

Von Marburg nach Grombach:

4.57, 9.14, 11.45, 3.13, 8.33.

Von Altkirchen nach Siegen:

7.05, 10.31 Ab., 12.42 Nachm., 7.26 Ab.

Von Siegen nach Altkirchen:

5.36, 9.00 Ab., 2.47 Nachm., 5.37 Ab.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Buchholtz in Siegen.